Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Wilhelmshaven mit Einwohnerfragestunde am Mittwoch, 19. Februar 2020, 16:00 Uhr, im Ratssaal Nr. 2/2020

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ratsvorsitzender Stefan Becker
Ratsmitglied Martin Ehlers
Bürgermeisterin Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Ratsmitglied Uwe Heinemann
Beigeordneter Stephan Hellwig
Ratsmitglied Michael Kunze
Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Astrid Zaage

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir
Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi
Ratsmitglied Christina Heide
Beigeordneter Howard Jacques
Beigeordneter Jörg Münkenwarf
Bürgermeister Uwe Reese
Ratsmitglied Detlef Schön
Ratsmitglied Kristian Stoermer
Ratsmitglied Florian Wiese

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ratsmitglied Georg Berner-Waindok
Ratsmitglied Petra Stomberg
Ratsmitglied Andreas Tönjes
Ratsmitglied Michael von den Berg
Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis
Ratsmitglied Horst Dieter Walzner
Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied Gruppe FDP/FW

Ratsmitglied Andreas Lang
Ratsmitglied Christian Ressel
Ratsmitglied Dr. Günther Schulte
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied AfD-Fraktion

Ratsmitglied Mirco Danner
Beigeordneter Thorsten Morisse
Ratsmitglied Irina Morisse-Kappes
Ratsamitglied Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß

fraktionslos

Ratsmitglied Sebastian Seidel

Dezernenten

Erster Stadtrat Armin Schönfelder
Stadtrat Oliver Leinert

von der Verwaltung

Leiter Referat 2 Niksa Marusic
Leiterin Referat 5 - Marion Winkel-Fiedelak
Fachbereichsleiter Wirtschaft & Regionalmanagement Jürgen Janßen
Fachbereichsleiterin Kommunikation & Koordination Julia Muth
Fachbereichsleiter Rechnungsprüfungsamt Jörg Walkenhorst
Fachbereichsleiter Finanzen Torben Müller

Protokollführerin

Fachbereich Kommunikation & Koordination Bianka Götz

Es fehlten entschuldigt

Ratsmitglied Katja Breuer
Beigeordnete Antje Johanna Kloster
Ratsmitglied Gesche Marxfeld

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3
Einwohnerfragestunde auf Seite 22

B. Nichtöffentlicher Teil ab Seite 23

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

4	Aktuelle Stunde	
5	Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses	
6.1	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien (auf Antrag der AfD-Fraktion)	
6.2	Wahl eines/einer Wahlbevollmächtigten und seines/ihrer Vertreters/Vertreterin für die Versammlung der Wahlbevollmächtigten zur Wahl von ehrenamtlichen RichterInnen am Verwaltungsgericht Oldenburg	**10/2020**
6.3	Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Olaf Augustin	**30/2020**
6.4	Nachbewilligung zum Haushalt 2020	**46/2020**
7.1.1	Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat	**4/2020**
7.1.2	Fortführung des Klimaschutzmanagements	**5/2020**
7.1.3	Abberufung und Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Aufsichtsrat sowie eines Mitgliedes für den Beirat "Marketing" der Ostfriesland Tourismus GmbH	**13/2020**
7.1.4	Verkleinerung des Rates der Stadt Wilhelmshaven um 6 Mitglieder für die Wahlperiode 2021 bis 2026	**16/2020**
7.1.5	Innovationspreis Wilhelmshaven	**26/2020**
7.2.1	Bebauungsplan Nr. 184, 4. Änderung (vorhabenbezogen)/Vorhaben-und Erschließungsplan Nr. 31 (VEP 031), Heuweg West, Aufstellungsbeschluss	**19/2020**
7.2.2	77. Änderung Flächennutzungsplan 1973 -Konverter westlich Coldewei-Aufstellungsbeschluss	**21/2020**
7.3.1	Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wilhelmshaven für die Freiwillige Feuerwehr	**6/2020**
7.3.2	Antrag SPD-Fraktion: Einrichtung von Feuerwerks-Verbotszonen im Stadtgebiet	**503/2020**
7.4.1	Einrichtung eines neuen Bildungsganges an den Berufsbildenden Schulen Wilhelmshaven: E-Commerce	**12/2020**
8	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
9	Anfragen	
10	Einwohnerfragestunde	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Becker eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Müller brachte für die Verwaltung, wie bereits im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft angekündigt, einen **Dringlichkeitsantrag** „Nachbewilligung zum Haushalt 2020“ ein:

1. Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG die Nachbewilligung in Höhe von 250.000 € nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2020.

2. Der Rat verpflichtet sich, die Mittel für die Folgejahre in den Haushaltsplan 2021/2022 (2021: 333.400 €; 2022: 333.400 €; 2023: 83.400 €) aufzunehmen.

Er begründete die Dringlichkeit damit, dass nicht bis zur nächsten Ratssitzung gewartet werden könne, da dann bereits der Stadt ein wirtschaftlicher Schaden drohe. Die Mittel seien zur Installierung des Regionalmanagements in Wilhelmshaven im Rahmen des Kohleausstiegs gedacht.

Der **Ratsvorsitzende Becker** ließ gemäß § 59 Abs. 3, S. 5 NKomVG i.V.m. § 8 der Geschäftsordnung des Rates über den Dringlichkeitsantrag abstimmen. Dem Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung wurde **einstimmig** zugestimmt. Die Tagesordnung erhielt den neuen TOP 6.4..

Die Tagesordnung wurde daraufhin in der geänderten Form festgestellt.

3 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 25.09., 01.11. und 13.11.2019

Herr Tönjes kritisierte, dass zwischen den Sitzungen und der Protokollgenehmigung eine viel zu lange Zeitspanne liege. Gem. § 20 (1) der Geschäftsordnung des Rates sei der Oberbürgermeister für das Protokoll verantwortlich. Das Protokoll sei allen Ratsmitgliedern alsbald zur Verfügung zu stellen. Das Bundesverwaltungsgericht habe in einem Urteil von 2003 bereits festgestellt, dass der Begriff „alsbald" üblicherweise eine „2-Monatsfrist" bedeute. Er forderte die Verwaltung auf, diesen Zeitraum in Zukunft einzuhalten.

Zum Protokoll vom 13.11.2019 merkte er an, dass die im Protokoll zu TOP 6.2. Änderung des Grundsatzbeschlusses zum Neubau des Klinikums Wilhelmshaven namentliche Abstimmungsliste nicht dem Protokoll beigefügt gewesen sei.

Oberbürgermeister Feist sagte eine kurzfristige Klärung und das Nachreichen des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung zu.

Herr Tönjes beantragte anschließend eine **getrennte Abstimmung** über die vorliegenden Protokolle.

Beschluss: --

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 25.09.2019 wurde bei einer Gegenstimme **mehrheitlich genehmigt**.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 01.11.2019 wurde **einstimmig genehmigt**.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 13.11.2019 wurde bei 4 Enthaltungen **einstimmig genehmigt.**

4 Aktuelle Stunde

Herr Moriße trug den Antrag der AfD-Fraktion zur „Aktuellen Stunde vor“:

„Die Initiative ,,Netzwerk gegen Rechts” fordert die Kommunalpolitiker/innen in Wilhelmshaven/Friesland/Wittmund auf, sich von jeglicher Zusammenarbeit mit der AfD vor Ort nicht nur verbal, sondern auch und vor allem in der praktischen Arbeit zu distanzieren. Das besondere öffentliche Interesse der Wilhelmshavener Bürgerschaft lässt sich in der aktuellen öffentlichen Diskussion besonders hervorheben. Die Fraktion der Wilhelmshavener AfD fordert sämtliche anderen Fraktionen dazu auf, sich dahingehend zu äußern ob sie dieser Aufforderung folgen werden. Ferner bedarf es einer Erklärung der weiteren Fraktionen wie unter solchen Umständen die Arbeit im zukünftigen Rat in der Praxis aussehen soll. Eine Verweigerung von Zusammenarbeit ist nicht mit der demokratischen Verfassung konform und damit nicht geeignet, die NKomVG anzuwenden, die damit das Ansehen des Rates der Stadt Wilhelmshaven erheblich in der kommunalpolitischen Arbeit/Erfolge für die Gesamtheit aller Bereiche schädigt.“

Er forderte von den demokratischen Fraktionen im Rat eine Stellungnahme, ob sie dieser Aufforderung folgen werden.

Aufgrund fehlender Wortmeldungen schloss der Ratsvorsitzende die „Aktuelle Stunde“.

5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es lagen keine Berichte vor.

6 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Hellwig)

6.1 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien (auf Antrag der AfD-Fraktion)

Herr Moriße teilte die Änderungen für die AfD-Fraktion mit. Als neuer Fraktionsvorsitzender übernehme er von Herrn Prof. Dr. Preuß den Sitz im Verwaltungsausschuss und die damit verbundenen Sitze in der Gesellschafterversammlung Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven mbH, der Gesellschafterversammlung Volkhochschule/Musikschule gGmbH und der Gesellschafterversammlung der Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH.
Herr Prof Preuß bleibe Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz, im Ausschuss für Personal, Datenverarbeitung und Gleichstellungsfragen sowie im Aufsichtsrat der GEW Wilhelmshaven GmbH.

Der vorgenommenen Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien wurde bei 5 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.

6.2 Wahl eines/einer Wahlbevollmächtigten und seines/ihrer Vertreters/Vertreterin für die Versammlung der Wahlbevollmächtigten zur Wahl von ehrenamtlichen RichterInnen am Verwaltungsgericht Oldenburg **10/2020**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 17.02.2020 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Als Wahlbevollmächtigte zur Wahl der Vertrauensleute des beim Verwaltungsgericht Oldenburg bestehenden Ausschusses zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter wird

Frau Marion Winkel-Fiedelak, Leiterin Referat 5,

und als ihr Vertreter

Herr Gerd-Dieter Mönck, Leiter Fachbereich 11 (Personalservice),

gewählt.

6.3 Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Olaf Augustin **30/2020**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 17.02.2020 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der bisherige Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bant-Heppens, Herr Olaf Augustin, wird gem. § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) erneut mit Wirkung vom 01.03.2020 bis zum 28.02.2026 zum Ortsbrandmeister im Ehren-beamtenverhältnis berufen.

Im Anschluss erfolgte eine **Unterbrechung der Sitzung** für die Zeit von 16:15 Uhr bis 16:25 Uhr für die **Durchführung eines Sonder-VA**.

6.4 Nachbewilligung zum Haushalt 2020 **46/2020**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des soeben stattgefundenen Verwaltungsausschusses vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG die Nachbewilligung in Höhe von 250.000 € nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2020.
2. Der Rat verpflichtet sich, die Mittel für die Folgejahre in den Haushaltsplan 2021/2022 (2021: 333.400 €; 2022: 333.400 €; 2023: 83.400 €) aufzunehmen.

7 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

7.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsherr Heinemann)

7.1.1 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **4/2020**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 17.02.2020 vor und bat um Zustimmung.

Herr von den Berg dankte allen Spenderinnen und Spendern.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Zuwender/in	Betrag	Empfänger/Verwendungszweck
1. Werner-Brune-Stiftung Wilhelmshaven/Bad Lauterberg	16.900,00 €	Geldspende für den Besuchsdienst der Altenhilfe der Stadt Wilhelmshaven
2. Wilhelmshavener Spar- und Baugesellschaft eG, Grenzstr. 29-35, 26382 Wilhelmshaven	1.388,02 €	Geldspende zur Durchführung der Sonntagskonzerte 2019 im Musikpavillon im Kurpark
3. Wilhelmshavener Zeitung, Parkstr. 8, 26382 Wilhelmshaven	10.000,00 €	Geldspende an das Jugendamt der Stadt Wilhelmshaven
4. Wilhelmshavener Zeitung, Parkstr. 8, 26382 Wilhelmshaven	5.000,00 €	Geldspende an den Fachbereich Feuerwehr für die zu gründende Kinderfeuerwehr Wilhelmshaven

7.1.2 Fortführung des Klimaschutzmanagements **5/2020**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 17.02.2020 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Stadt Wilhelmshaven beschließt die Fortführung der Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (IEKSK) der Stadt Wilhelmshaven sowie die Umsetzung weiterer Maßnahmen im Rahmen des Anschlussvorhabens. Konkret sollen die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

Fortlaufende Maßnahmen

- Solarkataster
- Schulprojekte
- Gründungsinitiative zur Errichtung einer Radstation

Fortlaufende Maßnahmen aus dem Erstvorhaben, die nicht im IEKSK enthalten sind

- Förderung von Kleinwindanlagen
- Mitarbeit am EEA-Prozess

Neubeantragte Maßnahmen aus dem IEKSK

- Klimafreundliche Stadtplanung
- Abwrackprämie für alte Haushaltsgeräte
- Ausbau der Stabsstelle zu einem Klimaschutzbüro
- Schaffung eines Energy-Edutainment-Centers
- Energieberatung für Transfergeldempfänger
- Vorbild-Sanierungen von öffentlichen Liegenschaften
- Klimaschutzziel für die Stadt Wilhelmshaven
- Energie-Aktionstage in Unternehmen
- Zielvereinbarungen mit Unternehmen und Gewerbetreibenden
- Velorouten-Netz (Radschnellwege)
- Modellprojekt für eine Veloroute
- Flächendeckende Wegweisung für den Radverkehr
- Programm zur Führung des Radverkehrs an Knotenpunkten
- Karte für Radfahrer
- Politische Zielsetzung zur Erhöhung des Radverkehrsanteils am Modal-Split
- Aktionsplan Carsharing

Neue Maßnahmen, die sich durch aktuelle Entwicklungen ergeben und die bisher nicht im Klimaschutzkonzept enthalten sind

- Stadtradeln
- Beantragung „Ausgewählte Maßnahme“
- Modellprojekt „Mobilitätsstation in Wohngebieten“

Der Rat beschließt darüber hinaus, das bestehende Klimaschutz-Controlling fortzuführen.

7.1.3 Abberufung und Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Aufsichtsrat sowie eines Mitgliedes für den Beirat "Marketing" der Ostfriesland Tourismus GmbH **13/2020**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 17.02.2020 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beruft Frau Gunda Rosenboom als stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat, sowie als Mitglied im Beirat „Marketing“ der Ostfriesland Touristik GmbH mit sofortiger Wirkung ab.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beruft mit sofortiger Wirkung als neues stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat und als Mitglied im Beirat „Marketing“ der Ostfriesland Touristik GmbH **Frau Christine Janz**.

7.1.4 Verkleinerung des Rates der Stadt Wilhelmshaven um 6 Mitglieder für die Wahlperiode 2021 bis 2026 **16/2020**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 17.02.2020 vor.

Oberbürgermeister Feist erklärte, dass die Verwaltung diese demokratische Vorratsvorlage eingebracht habe, um in eine politische Willensbildung einzutreten. Sollte eine Mehrheit des Rates für eine Verkleinerung stimmen, hätte man die gesetzliche Frist von 18 Monaten einhalten müssen, um die entsprechende Satzung auf den Weg zu bringen. Da sich bereits Montag im Finanzausschuss eine große Mehrheit gegen eine Verkleinerung des Rates für die kommende Wahlperiode ausgesprochen habe, werde der Rat wohl wieder die ursprüngliche Größe von 44 Mitgliedern erhalten. Er kündigte an, dass er gleichwohl für die Vorlage der Verwaltung stimmen werde, akzeptiere aber dass die Mehrheit des Rates eine andere Meinung vertrete.

Herr von den Berg erklärte, dass er nicht als Gruppensprecher der GUS spreche, sondern für die verhinderte Frau Kloster als Fraktionssprecher das Wort ergreife, da man in diesem Punkt in der Gruppe nicht einer Meinung gewesen sei. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hätte gern eine Verkleinerung des Rates gesehen. Es spreche einiges dafür, der Verkleinerung nicht zuzustimmen, aber aus eigener Erfahrung könne er sagen, dass die umfangreiche Ratsarbeit durchaus zu schaffen sei. Dazu gehöre allerdings Disziplin. Seine Fraktion werde daher der Vorlage zustimmen.

Herr Ressel begrüßte ebenfalls die Vorlage. Er plädierte für die Beibehaltung der verkleinerten Form des Rates. Die FDP-Fraktion, obwohl nur eine kleine Fraktion, sehe keine Schwierigkeiten. Er fände es bedenklich, dass sich gerade die großen Parteien gegen eine Verkleinerung ausgesprochen hätten. Er wies darauf hin, dass mit den eingesparten rund 125.000 € Steuergeldern andere Projekte unterstützt werden könnten. Er bat die Ratsmitglieder abschließend, ihre Meinung zu überdenken.

Herr Tönjes sah die Vorlage als zwiespältig an. Er wies darauf hin, dass die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder von 44 auch Auswirkungen auf die künftigen Wahlbereiche habe, die dann von 2 wieder auf 4 - 6 Wahlbereiche steigen würden. Die Parteien dürften sich darauf einstellen, dann wieder 4 - 6 Listen aufzustellen. Die „Vergrößerung“ des Rates sei also nicht nur mit Mehrkosten von jährlich rund 25.000 € - wobei dabei noch nicht die Fraktionsmitgliedschaften eingerechnet seien - sondern auch mit Mehrarbeit verbunden. Möglicherweise könne die Verkleinerung nur um 2 bzw. 4 Ratsmitglieder erfolgen.

Herr Hellwig machte deutlich, dass man mit der Entscheidung, den Rat zu verkleinern, seinerzeit gedacht habe, der Stadt etwas Gutes zu tun und Kosten einzusparen. Das Erste, was der aktuelle Rat getan habe, war, drei weitere Ausschüsse zu bilden. Diese Kosten stünden in keinem Verhältnis zu den 6 zusätzlichen Ratsmitgliedern. Zudem habe der Rat seit 9 Jahren darauf verzichtet, seine Aufwandsentschädigung zu erhöhen. Er stellte klar, dass der Bürger nicht

nur ein Recht auf eine gut funktionierende Verwaltung sondern auch auf einen gut funktionierenden Rat habe. Man habe damals einen Fehler gemacht, den man heute korrigieren sollte.

Herr Dr. von Teichman wies darauf hin, dass man bereits 2011 gemeinsam mit der BASU aufgrund der prekären Haushaltslage den Antrag auf Verkleinerung des Rates gestellt habe. Daran habe sich aktuell nicht viel geändert. Er erklärte, dass insgesamt 116 Sitzungen im Jahr stattgefunden hätten; das mache 2,2 Sitzungen pro Woche. Er frage sich, wo da die Belastung liege.

Herr Heinemann machte deutlich, dass man Personalpolitik nicht nach dem Sparbuch festlegen sollte. Das gelte für Wirtschaftsunternehmen ebenso wie für die öffentliche Verwaltung und selbstverständlich auch für den Rat. In der Verwaltung habe man gerade in jüngster Zeit einige personalwirtschaftliche Entscheidungen wie beispielsweise die Einstellung eines Kämmerers oder aber die Einstellung eines Bauvorstands im Krankenhausneubau getroffen. Dies koste zwar Geld, das aber gut eingesetzt sei. Wenn man in der Vergangenheit eine andere Sichtweise gehabt habe und einsehe, dass diese falsch gewesen sei, dann dürfe man auch seine Meinung ändern.

Herr Jacques erklärte, dass es in der Vergangenheit zu Überschneidungen bei der Sitzungsteilnahme gekommen sei. Außerdem sei nicht jedes Ratsmitglied in der Lage, jeden Ausschuss zu besetzen. Man bewege sich bei der Vergrößerung im gesetzlichen Rahmen. Sicherlich müsse man dafür mehr Geld ausgeben, aber dies sei auch eine Wertschätzung gegenüber den Ratsmitgliedern. Heute sei man in der Lage, den Fehler der Vergangenheit zu korrigieren.

Frau Heide führte aus, dass sie in den letzten Monaten Buch geführt habe über die Zeit, die sie verwendet habe, um Vorlagen zu lesen, Hintergrundrecherche zu betreiben und an Sitzungen teilzunehmen. Teilweise wären dies über 18 Stunden/Woche gewesen. Insofern könne eine Vergrößerung des Rates zu einer Entlastung des einzelnen Ratsmitgliedes und damit zu einer qualitativ besseren Arbeit führen.

Herr Schön gab zu verstehen, dass sich die Gründe für die damalige Verkleinerung des Rates nicht wesentlich geändert hätten. Er sehe daher keine Notwendigkeit, den Rat wieder zu vergrößern. Er werde sich daher der Stimme enthalten.

Herr Dr. Schulte stimmte den Ausführungen von Herrn Schön zu und erklärte, dass er nicht nachvollziehen könne, was sich in den letzten vier Jahren geändert habe. Sicherlich sei es für ihn als nicht mehr Beschäftigter einfacher, die anfallende Arbeit zu bewältigen, aber dafür hätten die größeren Parteien mehr Mitglieder, auf die die

Arbeit verteilt werden könne. Außerdem gebe es vorbereitende Fachausschüsse, in denen die Themen ausführlich diskutiert würden. Leider habe er das Gefühl, dass diese Informationen nicht in die Fraktionen weitergegeben würden. Eine Optimierung des Informationsflusses könnte hier hilfreich sein. In Bezug auf die Einwohnerzahl sei man sowieso knapp an der Grenze. Dann würde die Anzahl der Ratsmitglieder nur noch 42 betragen. Wie wolle man den Bürgern erklären, dass man die Arbeit nur dann machen könne, wenn der Rat 6 Mitglieder

zusätzlich erhalte.

Nachdem **Herr Becker** den **Vorsitz an Frau Heide abgegeben** hatte, machte er anhand eines Rechenbeispiels deutlich, dass bei einem vergrößerten Rat die Wahl der Kämmerin sicherlich erfolgreicher verlaufen wäre. Aus seiner Sicht gebe es keinen Einwohnerschwund; auch damals hatte Wilhelmshaven rund 79.000 Einwohner. Man müsse bedenken, dass die Ratsmitglieder ehrenamtlich tätig seien. Nicht jeder könne als Arbeitnehmer oder Selbstständiger dieselbe Zeit wie Herr Dr. Schulte investieren und mit der Vergrößerung helfe man den Personen, die eine Entlastung benötigen.

Nach der von Frau Heide durchgeführten Abstimmung **übernahm Herr Becker wieder den Vorsitz.**

Beschluss: -mehrheitlich abgelehnt-

Die Satzung über die Verkleinerung des Rates der Stadt Wilhelmshaven um 6 Mitglieder für die Wahlperiode 01.11.2021 bis 31.10.2026 wird beschlossen.

7.1.5 Innovationspreis Wilhelmshaven **26/2020**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 17.02.2020 vor.

Herr von den Berg erklärte, dass er sich mit der Vorlage nicht identifizieren könne. Es sei lobenswert, dass die Stadt Wilhelmshaven das Gründungs- und Innovationsgeschehen in der Stadt fördern wolle. Seine Gruppe stelle sich die angedachte Wertschätzung in Teilen aber anders vor. Es müsse mehr auf Unterstützung abgezielt werden. Die neu zu gründende Wirtschafts-förderungsgesellschaft sollte selbst entscheiden, in welcher Form die Unterstützung erfolgt. Hier schon Fakten zu schaffen, halte er für falsch.

Auf die Frage von **Herrn von den Berg** hinsichtlich des Gründungszeitpunktes der Wirtschaftsförderungsgesellschaft antwortete **Oberbürgermeister Feist**, dass die Verwaltung dem Rat im März eine Beschlussvorlage vorlegen werde, um den notwendigen Grundsatzbeschluss zu fassen. Es gebe dann ein paar Zwischenschritte auf dem Weg zur Gründung, die im Mai erfolgen würden. Parallel dazu stehe man in einem engen Abstimmungsprozess mit den Partnern vom AWV. Aber warum man mit dem Innovationspreis warten solle, dafür sehe er keinen Grund, denn auch jetzt werde schon Wirtschaftsförderung betrieben.

Mit dem Innovationspreis möchte man nicht nur innerhalb der Stadt sondern auch nach außen ein Signal setzen. Man wolle Menschen einladen, sich vor Ort mit Innovationen zu betätigen, neue Produkte, Ideen und Dienstleistungen zu entwickeln und in der Folge dann auch mehr Wertschöpfung und neue Arbeitsplätze generieren. Die erstmalige Vergabe des Preises sei für Februar 2021 vorgesehen. Er schlage vor, jetzt mit den vorhandenen Instrumenten und Kompetenzen der Wirtschaftsförderung zu beginnen. Nach Gründung der neuen Gesellschaft werde diese einsteigen und den Pilotdurchgang mit unterstützen und in den Folgejahren dann fortführen.

Herr Tönjes erklärte, dass er bei aller Sympathie für die Auszeichnung innovativer Neufirmen der Vorlage eine Absage erteilen müsse. Sollte es zu einem Beschluss kommen, müsse er mit einer Kommunalaufsichtsbeschwerde agieren. Über Auszeichnungen und Ehrungen zu entscheiden, sei nach dem Kommunalverfassungsgesetz ausschließlich Aufgabe des Rates. Sowohl die Festlegung der Richtlinien für eine Auszeichnung als auch die Bestimmung darüber, wer diese Auszeichnung erhalte, könne seines Erachtens schon aus rechtlichen Gründen nicht einer Jury übertragen werden. Er schlage der Verwaltung vor, den Beschlussvorschlag in Gänze zurückzuziehen oder einen Antrag auf Änderung der Beschlussvorlage zu stellen, damit unter Wahrung der Rechte des Rates ein neues Konzept erarbeitet werden könne. So könne zum Beispiel aus der Jury eine Vorschlagskommission gemacht oder jedem Ratsmitglied ein Vorschlagsrecht eingeräumt werden. Bundesweit sei es stets Aufgabe des Stadtrates über die Verleihung einer Auszeichnung zu entscheiden.

Herr Schönfelder erklärte, dass der Beschlussvorschlag ein Beschluss des Rates und nicht der Verwaltung sei. Die Hoheit über die Einführung des Innovationspreises und die Ausgestaltung des Konzeptes verbleibe beim Rat, insofern sehe er rechtlich keine Probleme mit der Bildung einer Jury. Wenn der Rat eigene Aufgaben an ein Gremium abgeben möchte, dann sei dies durchaus zulässig.

Herr Hellwig brachte den **Änderungsantrag der Gruppe CDU/GUS** ein, um dem Rat noch einmal die Möglichkeit zu geben, über die Angelegenheit nachzudenken. Gleichwohl stehe die Gruppe dem Beschlussvorschlag sehr positiv gegenüber. Die alle zwei Jahre eingesetzten 5.000 € seien gut investiertes Geld.

„Die letzte Zeile der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert, indem hinter weiter auszuarbeiten die Worte ***und umzusetzen*** *gestrichen und durch* ***dem Rat das Konzept zeitnah vorzulegen und einen Umsetzungsbeschluss des Rates zu beantragen.*** *ersetzt werden."*

Seine Gruppe möchte das Konzept auch in der Endversion beschließen. Er gebe in diesem Fall Herrn Tönjes Recht, dass sich der Rat auf jeden Fall die Möglichkeit vorbehalten sollte, Änderungen in der Endversion vorzunehmen.

Herr Jacques erklärte, dass sich seine Fraktion aufgrund des fehlenden Änderungsvorbehalt bei der Abstimmung am Montag im Finanzausschuss enthalten habe. Mit dem heutigen Änderungsantrag könne man der Beschlussvorlage zustimmen.

Der **Ratsvorsitzende** ließ zunächst über den **Änderungsantrag der Gruppe CDU/WBV abstimmen**. Der Änderungsantrag wurde **einstimmig angenommen**.

Herr Dr. von Teichman zeigte sich verwundert über die Frage von Herrn von den Berg nach dem Zeitplan für die Gründung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Am Montag habe doch Herr Müller im Finanzausschuss einen ausführlichen Vortrag dazu gehalten. Alles sei geklärt, aber diese Information sei augenscheinlich nicht in die Gruppe GUS weitergetragen worden.

Die Aussage von Herrn von den Berg, dass sich dessen Gruppe die angedachte Wertschätzung in Teilen anders vorstelle, könne er nicht verstehen. Die positive Entwicklung beim Gründungs- und Innovationsgeschehen in der Stadt Wilhelmshaven werde häufig nur von den fachlich Betroffenen wahrgenommen. Sie verdiene aber eine größere Beachtung. Er halte es für gut, dass man sich entschlossen habe, dem mehr Anerkennung zu zollen. Dies würde in anderen Bereichen wie beispielsweise mit der Sportlerehrung oder Schülerehrung bereits langjährig praktiziert.

Herr von den Berg erklärte, dass er die Unterstellungen von Herrn Dr. von Teichman in Bezug auf einen mangelnden Informationsfluss innerhalb der Gruppe GUS zurückweisen müsse. Man habe in der Gruppensitzung am Montagabend über alle wesentlichen Vorgänge der Sitzungen informiert. Deshalb nehme er sich trotzdem in der Ratssitzung das Recht, den Oberbürgermeister zu bitten, ihm den Zeitplan bis Gründung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft darzulegen. Dies sei auch ein Stück weit Öffentlichkeitsarbeit.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
geändert
Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, den „Innovationspreis Wilhelmshaven“ einzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, das in der Begründung zu diesem Beschlussvorschlag skizzierte Konzept weiter auszuarbeiten und dem Rat das Konzept zeitnah vorzulegen und einen Umsetzungsbeschluss des Rates zu beantragen.

7.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schön)

7.2.1 Bebauungsplan Nr. 184, 4. Änderung (vorhabenbezogen)/Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 31 (VEP 031), Heuweg West, Aufstellungsbeschluss **19/2020**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 11.02.2020 vor. Hornbach möchte seinen Markt um einen Baustoff-DRIVE IN erweitern. Für diese südliche Erweiterung sei die Inanspruchnahme einer städtischen Teilfläche von ca. 10.000 m² erforderlich, die derzeit als Hundefreilauffläche genutzt werde. Er bat um Zustimmung.

Herr Moriße erklärte, dass alles was die heimische Wirtschaft stärke, positiv zu sehen sei. Die AfD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Walzner wies darauf hin, dass die Hundefreifläche lediglich verkleinert werde, ansonsten aber erhalten bleibe.

Herr von den Berg gab zu verstehen, dass auch die Gruppe GUS der Beschlussvorlage zustimmen werde.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), die Aufstellung der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 184 (vorhabenbezogen)/ Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 31 (VEP 031) –Heuweg West- im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

7.2.2 77. Änderung Flächennutzungsplans 1973 -Konverter westlich Coldewei- Aufstellungsbeschluss **21/2020**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 11.02.2020 vor und bat um Zustimmung.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), die Aufstellung der 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven - Konverter westlich Coldewei - gem. Vorlage. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

7.3 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz (Ratsherr von den Berg)

7.3.1 Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wilhelmshaven für die Freiwillige Feuerwehr **6/2020**

Herr von den Berg trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 05.02.2020 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr.

7.3.2 Antrag SPD-Fraktion: Einrichtung von Feuerwerks-Verbotszonen im Stadtgebiet **503/2020**

Herr Jacques trug den Antrag der SPD-Fraktion vor und begründete ihn:

„Die SPD-Fraktion beauftragt die Verwaltung der Stadt Wilhelmshaven zu prüfen, in welchen Teilen des Stadtgebietes Feuerwerks-Verbotszonen eingerichtet werden können.

Begründung:
Zwar ist die Einführung von Feuerwerksverbotszonen keine sonderlich populäre Maßnahme, aber die Gefahren durch explodierendes Feuerwerk erfordern solche Entscheidungen.
Durch das Abbrennen von Feuerwerk entsteht insbesondere an Sylvester eine unverhältnismäßig hohe, gesundheitliche Belastung, für Kinder, Senioren, Menschen mit Lungenerkrankungen, etc.
Durch die Belastung mit Feinstaub, der durch das Abbrennen von Feuerwerk entsteht, leiden diese Menschen besonders häufig unter Husten und Atembeschwerden.
Außerdem wird immer wieder von Verbrennungen, Augenverletzungen und Hörschäden durch explodierendes Feuerwerk regelmäßig berichtet.
Zusätzlich führt die hohe Lärmbelästigung zu einer enormen gesundheitlichen Belastung für Mensch und Tier.“

Um möglichen Irritationen vorzubeugen, stellte er klar, dass man mit dem Antrag auf keinen Fall Silvester verbieten wolle. Bei aller Freude über das Feuerwerk sollte man aber auch an die zu schützende Umwelt denken. Der Antrag sei ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Herr Tönjes trug seinen **Änderungsantrag** vor und begründete ihn anschließend:

„Der Antrag wird geändert.

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven (nicht die SPD) beauftragt die Verwaltung der Stadt Wilhelmshaven zu prüfen ……
2. ……welche Bereiche des Stadtgebietes sich in besonderem Maße dazu eignen, Teilen der Bevölkerung selbstgezündete pyrotechnische Darstellungen (Feuerwerk) zu ermöglichen.

1. Auch die SPD muss lernen, dass der Rat entscheidet und nicht die SPD-Fraktion, diese Zeiten sind endlich vorbei!

2. Die SPD-Fraktion hat es in ihrem Antrag schon richtig beschrieben, die „Einführung von Feuerwerksverbotszonen ist keine sonderlich populäre Maßnahme“ weshalb wir das als Rat auch anders bezeichnen müssen und Teilen der Bevölkerung sogenannte „Gebots- oder SBZ (Sonder-Baller-Zonen) anbieten sollten.

Dass durch das Abbrennen von Feuerwerk insbesondere an Sylvester eine unverhältnismäßig hohe, gesundheitliche Belastung, für Kinder, Senioren, Menschen mit Lungenerkrankungen, etc. entsteht kann ich nicht beurteilen, aber sicherlich trifft dies an

Silvester und noch viel mehr am Neujahrstag zu.

Ich will mich nicht lustig darüber machen, dass die Belastung mit Feinstaub, der durch das Abbrennen von Feuerwerk entsteht, Menschen und Tiere leiden, komme aber nicht umhin dieses dann doch über das Lebenszeichen der SPD-Fraktion zu machen."

Er bat um Zustimmung für seinen Änderungsantrag.

Herr Jacques erklärte, dass es ihm durchaus bekannt sei, dass es Herrn Tönjes große Freude bereite, andere zu zurechtzuweisen, aber unterm Strich stehe fest, dass die SPD-Fraktion den Antrag gestellt habe und die Gruppe GUS sich darüber ärgere. Ob Herr Tönjes mit seinem Änderungsantrag erfolgreich sei, sei ihm persönlich letztendlich egal. Die Hauptsache sei, dass in der Sache selbst etwas geschehe.

Herr Hellwig erklärte, dass die Gruppe CDU/WBV den Änderungsantrag ablehnen werde. Mit diesem Antrag werde man dem Status des Rates nicht gerecht.

Herr Prof. Dr. Preuß erklärte, dass die AfD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass es demokratischer Brauch sei, dass alle Fraktionen die im Rat gestellten Änderungsanträge erhalten. Wenn Herr Tönjes öffentlich erkläre, dass er seinen Änderungsantrag lediglich an die großen Fraktionen verteile, dann sei dies eine unannehmbare Diskriminierung. Als Ratsvorsitzender müsse dazu das Wort ergriffen werden.

Ratsvorsitzender Becker stimmte dem grundsätzlich zu.

(Beginn Wortprotokoll) *„Natürlich ist dies nicht der richtige Weg. Wenn, dann sollten ihn alle bekommen. Aber, und da verzeihen Sie mir, meine beiden Herren, Herr Oberbürgermeister und der Erste Stadtrat, dass ich das nicht abgesprochen habe. Ich habe mir aber auch eine Sache verkniffen, Herr Prof. Preuß, als Ratsvorsitzender. Und das wollte ich auch machen, aber wenn man mit Fingern und Worten auf andere zeigt, dann sollte man auch dann der Öffentlichkeit folgende Sache kundtun.*

Ich habe hier ein Schreiben eines Ratsmitgliedes vorliegen, der geschrieben hat, was ich nicht mitbekommen habe, dass aus Ihrer Fraktion, direkt von Ihrem Fraktionsvorsitzenden , Herrn Moriße, folgender Satz gesagt wurde, nachdem sich nach der Aktuellen Stunde keiner gemeldet hat. „So ein dreckiges Volk!"

Nur wenn so was aus Ihrer Fraktion geäußert wird, dann wundern Sie sich bitte auch nicht, dass dann Menschen anders reagieren und Sie dann entsprechend auch in diesem Falle – wie Herr Tönjes – auch übergehen.

Zum Änderungsantrag habe ich sonst keine Wortmeldungen mehr, dann erteile ich Herrn Tönjes noch einmal das Wort."

Herr Tönjes:
„Zu allererst noch einmal ganz kurz in die Richtung von Herrn Preuß. Wenn Sie sagen, Sie wollen es nicht haben, dann kriegen Sie es natürlich auch nicht. Dann müssen Sie sich im Nachhinein nicht beschweren. Mehr will ich dazu nicht sagen." **(Ende Wortprotokoll)**

Mit seinem Änderungsantrag habe er bezwecken wollen, dass der Rat seine Einstellung zu diesem Thema überdenke. Man wolle der Bevölkerung schließlich nicht wirklich etwas wegnehmen. Im Gegenteil, man wolle der Bevölkerung etwas geben. Statt von Verbotszonen sollte man aus marketingpolitischer Sicht daher besser von Gebotszonen sprechen oder sogenannte Sonder-Baller-Zonen anbieten.

Dem SPD-Antrag werde er in dieser Form nicht zustimmen. Die Behauptung von Herrn Jacques, dass sich die Gruppe GUS ärgere, nicht selbst diesen Antrag gestellt zu haben, wies er zurück.

Der **Ratsvorsitzende** liess über den **Änderungsantrag der „Die Partei"** abstimmen. Dieser wurde bei 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Danner vertrat die Ansicht, dass man nicht noch mehr Verbote benötige. Daher sollte der Rat den Antrag ablehnen.

Herr Hellwig wies darauf hin, dass es lediglich um einen Prüfauftrag an die Verwaltung handele. Er halte es für durchaus sinnvoll, mögliche Problembereiche im Stadtgebiet, die noch nicht bekannt sind, aufzuzeigen. Er signalisierte die Zustimmung der Gruppe CDU/WBV für den Antrag.

Herr von den Berg erklärte, dass seine Fraktion sehr gut damit leben könne, dass der Antrag von der SPD gestellt worden sei. Als kleine Partei benötige man große Partner und wenn man die SPD hier als Partner gefunden habe, um über die Feuerwerksproblematik im Stadtgebiet zu diskutieren, dann halte er dies für eine positive Entwicklung. Daher werde man den Antrag in Teilen unterstützen. Seine Partei wurde in der Vergangenheit oft als „Verbotspartei" bezeichnet. Daraus habe man gelernt und man werde daher dem Änderungsantrag von Herrn Tönjes zustimmen.

Herr Walpurgis bat ebenfalls um eine redaktionelle Änderung des SPD-Antrages, da nicht die SPD-Fraktion sondern der Rat die Verwaltung mit der Prüfung beauftrage. Dann werde man dem Antrag in dieser Form zustimmen.

Herr Jacques änderte daraufhin den Antrag dahingehend ab, dass *„**der Rat** die Verwaltung der Stadt Wilhelmshaven beauftragt, zu prüfen, in welchen Teilen des Stadtgebietes Feuerwerks-Verbotszonen eingerichtet werden können."*

Der **Ratsvorsitzende Becker** ließ über den eingebrachten **Änderungsantrag der SPD-Fraktion** abstimmen. Der Antrag wurde bei 1 Enthaltung **einstimmig angenommen.**

Herr Dr. von Teichman vermisste den Änderungsantrag der Grünen im Hinblick auf den Naturschutz, der im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz gestellt worden war. Dieser Aspekt fehle im SPD-Antrag gänzlich. Er halte es für sinnvoll und wichtig, dass dieser Änderungsantrag hier eingebracht werde.

Zum anderen führte er aus, dass auch in seiner Fraktion unterschiedliche Meinungen zu diesem Thema beständen. Bevor Verbote ausgesprochen würden, sollte man an die Vernunft der Bevölkerung zu appellieren, zu prüfen, ob tatsächlich jedes Feuerwerk erforderlich ist. Er halte den Prüfauftrag für richtig, sei aber skeptisch, ob ein vernünftiger Kompromiss gefunden werden könne. Die FDP-Fraktion werde dem Antrag mehrheitlich zustimmen.

Herr Marušić ging kurz auf den Änderungsantrag der Grünen ein, der im Umweltausschuss eingebracht worden war, in dem es um die besondere Berücksichtigung des § 39 Bundesnaturschutzgesetz gehe. Dessen Inhalt sei, dass nicht mutwillig Tiere aufgescheucht und beunruhigt und nicht ohne vernünftigen Grund verletzt oder getötet werden dürfen. § 44 Bundesnaturschutzgesetz beziehe sich auf den besonderen Artenschutz und betreffe die Flussseeschwalbenkolonie.

Er erklärte dass die Verwaltung selbstverständlich auch ohne Änderungsantrag diese Belange prüfen werde. Von daher habe man gesagt, dass man den Änderungsantrag zwar gerne aufnehme, aber auch ohne ihn gut leben könne.

Herr Ressel tat sich aufgrund seiner liberalen Auffassung schwer mit der Einrichtung von Verbotszonen. Er hielt zudem die Begründung für fragwürdig. Man sollte eher an die Vernunft der Bevölkerung appellieren. Er werde daher gegen den Antrag stimmen.

Frau Stomberg zeigte sich entsetzt über die Äußerung von Herrn Danner. Sie könne nicht nachvollziehen, wie man sich gegen diesen Antrag stimmen könne. Der Schutz des Wattenmeeres sei wichtig.

Herr Münkenwarf bat, dem Ergebnis des Prüfauftrages gelassen entgegen zu sehen. Dann könnte man immer noch seine Bedenken dazu vortragen.

Herrn von den Berg erklärte, dass er Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung habe, dass auch die Belange des Naturschutzes geprüft würden. Deshalb habe man es nicht für notwendig erachtet, den Änderungsantrag erneut zu stellen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

geändert

Die SPD-Fraktion beauftragt die Verwaltung der Stadt Wilhelmshaven zu prüfen, in welchen Teilen des Stadtgebietes Feuerwerks-Verbotszonen eingerichtet werden können.

Der **Ratsvorsitzende** unterbrach die Sitzung anschließend für eine **Pause von 18:15 Uhr bis 18:25 Uhr.**

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erfolgte die Beratung der Themen des Schulausschusses.

7.4 Schulausschuss (Ratsherr Moriße)

7.4.1 Einrichtung eines neuen Bildungsganges an den Berufsbildenden Schulen Wilhelmshaven: E-Commerce **12/2020**

Herr Moriße trug den Beschlussvorschlag des Schulausschusses vom 06.02.2020 vor und begründete ihn.

Frau Weinstock zeigte sich erfreut über die Einrichtung des neuen Bildungsganges „Kauffrau/Kaufmann im E-Commerce“ und auch über die Tatsache, dass sich

daraus keine zusätzlichen Kosten für die Verwaltung ergeben.

Herr von den Berg begrüßte die Einrichtung des Bildungsganges ebenfalls. In der Region gebe es zahlreiche Unternehmen, die im Versandhandel tätig seien und großes Interesse an ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hätten. Als Geschäftsmann interessiere er sich dafür, wie dieser Bildungsgang inhaltlich aussehe und bat den Schulausschussvorsitzenden, Herrn Moriße, um Auskunft.

Herr Moriße bezweifelte, dass Herr von den Berg darüber nicht Bescheid wisse und erklärte dass dies nicht in den Rat gehöre. Darüber müsse er keine Auskunft erteilen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Nds. Landesschulbehörde die Genehmigung zur Einrichtung des neuen Bildungsganges „Kauffrau/Kaufmann im E-Commerce“ an den Berufsbildenden Schulen Wilhelmshaven zum 01.08.20 zu beantragen und die für Einrichtung und Durchführung diesen Bildungsganges nötigen räumlichen und sächlichen Kapazitäten zu gewährleisten.

8 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Feist verwies auf die Resolution zum Thema „Seeschleuse Wilhelmshaven“, die der Rat im Dezember verabschiedet hatte. Mittlerweile habe er Antwort von der zuständigen Referatsleiterin, Frau Bongers, vom Bundesministerium der Verteidigung erhalten, die darum bat, den Rat über den Sachstand zu informieren. Anschließend verlas er das entsprechende Antwortschreiben.

9 Anfragen

9.1 Anfrage Gruppe GUS: "Börsenplatzsituation" **501/2020**

Herr Tönjes trug den Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial vor und begründete diesen anschließend:

„In der Ratssitzung vom 29.08.2018 gab Herr Stadtbaurat Leinert zum „Bericht des

Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten" Thema „Börsenplatzsituation" folgende Informationen:

Auf Grundlage eines Ortstermins erläuterte Herr Leinert anhand einer Skizze eine von der Verwaltung vorgeschlagene „Pollerlösung" mit einer Kostenschätzung von 50.000,- €. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass eine Beschlussvorlage zur abschließenden Beratung erstellt würde und der damalige Prüfauftrag der PARTEI zur Errichtung einer Ampelanlage für den Börsenplatz deshalb wenig sinnvoll sei.

Bisher wurde dem Rat aber keine solche Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

1. *Wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?*
2. *Wann soll die Vorlage zur Entscheidung dem Rat vorgelegt werden?*
3. *Wie viele Stunden wurden seit dem „Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde" und der Erläuterung von Herrn Leinert für die Erstellung der Beschlussvorlage aufgewendet?*
4. *Ist der Kostenrahmen noch aktuell?*
5. *Wann soll die „Pollerlösung" umgesetzt werden?*
6. *Ist das Projekt bzw. die Umsetzung gefährdet?*
7. *Wieso hat der Rat bisher keine weiteren Informationen oder Hinweise zu diesem Thema von der Verwaltung bekommen?"*

Herr Leinert beantwortete die Anfrage wie folgt:

„Zu 1 – 3) Die Auftragssumme für die Umsetzung liegt unter der Ausschussgrenze BTBW von 50.000 € netto und somit ist keine Beschlussvorlage erforderlich.

Zu 4) Die Gesamtkosten für die Technik liegen bei ca. 56.000 € brutto. Der Auftrag hierzu wurde im Quartal IV 2019 vergeben. Für die erforderlichen Tiefbaumaßnahmen sind noch ca. 5.000 – 10.000 € zu veranschlagen.

Zu 5) Die Ausführung ist für das Quartal I 2020 (vorbehaltlich witterungsbedingter Verzögerungen) vorgesehen.

Zu 6) Die Umsetzung ist nicht gefährdet.

Zu 7) Nach erfolgter Information im Rat am 29.08.2019 zur Maßnahme wurde die Umsetzung aufgrund der Wertgrenzenregelung als laufende Angelegenheit der Verwaltung bewertet."

9.2 Anfrage Gruppe GUS: "Ratskeller" **502/2020**

Herr Tönjes trug den Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial vor und begründete diesen anschließend:

„In der Ratssitzung vom 20.06.2018 gab Herr Stadtbaurat Leinert zum Thema Prüfauftrag GUS „Ratskeller" folgende Informationen:

Die künftige Nutzung der Räumlichkeiten war 2016 von der GGS ausgeschrieben worden

und die WIKI GmbH hat dabei mit ihrem Konzept den Zuschlag bekommen. Das Projekt sei in Zusammenarbeit mit der GGS bereits vorangetrieben worden und es sei mit einer Übergabe im Sommer 2019 zu rechnen.

Eine Übergabe hat offensichtlich nicht stattgefunden und einen Hinweis von Seiten der Verwaltung hat es bisher auch nicht gegeben.

1) Benennen sie den aktuellen Stand der Planungen!

2) Wie weit sind die Umbauarbeiten vorangeschritten?

3) Konnten Mittel aus den Förderanträgen generiert werden?

4) a. Wurde der Teilbereich für die Erstellung eines Sozialraumes für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgetrennt und

b. steht dieser zur Verfügung?

5) Wann soll die Übergabe stattfinden?

6) Ist die Umsetzung gefährdet?“

Herr Leinert beantwortete die Anfrage wie folgt:

„Zu 1) Die Baugenehmigung für die Maßnahme liegt vor.

Zu 2) Die Abbrucharbeiten sind bereits zu 95 % abgeschlossen.

Zu 3) Für die Gesamtmaßnahme einschließlich Einrichtung (Ausstattung) werden Fördermittel i.H. v. 420.000 € gewährt. Die Einrichtung wird über den künftigen Betreiber gestellt, so dass dort auch zusätzliche Fördermittel abgerufen werden können.

Zu 4) Für die Erstellung eines Sozialraumes für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde ein separater Teilbereich geplant, der diesen nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme zur Verfügung steht. In diesem Bereich besteht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, eigene Mahlzeiten zu verzehren.

Zu 5) Die Eröffnung ist derzeit zwischen Ende 2020 und Februar 2021 geplant.

Zu 6) Nein.“

10 Einwohnerfragestunde

10.1 Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde (§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde lagen nicht vor.

10.2 Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung (§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Herr Marc Neuhaus stellte Ratsherrn Moriße zum **TOP 7.4.1** die Frage, ob dieser sich als Schulausschussvorsitzender über den neuen Bildungsgang E-Commerce an den Berufsbildenden Schulen informiert habe.

Herr Moriße ließ die Frage unbeantwortet und wies daraufhin, dass Herr Neuhaus sich in der Schulausschusssitzung über den Inhalt des neuen Bildungsganges hätte informieren können.

Frau Christel Kleinow äußerte sich zum **TOP 7.3.2** und regte an, eine Aufräumpflicht für die Verursacher einzuführen verbunden mit Zahlung einer Ordnungsstrafe bei Nichteinhaltung. Zudem halte sie die Festsetzung einer Zeitdauer für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern für wichtig.

Der **Ratsvorsitzende** dankte Frau Kleinow für ihre Eingabe, bat aber darum zukünftig die Eingabe mit einer Frage zu verbinden.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 19 Uhr

Gez.	gez.	gez.
Becker Ratsvorsitzender	Feist Oberbürgermeister	Götz Protokollführerin